



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 087-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.144

Eingereicht am: 11.05.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kocher Hirt (Worben, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.06.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Warum sind die Fahrenden nur im Kanton Bern?

Aktuell machen im Seeland und rund um Biel eine grosse Anzahl Fahrender Halt. Durch die fehlenden oder geschlossenen Transitplätze im Kanton Bern haben sie sich in der Region Biel niedergelassen und besetzen illegal Land.

Die Nachbarkantone sind kaum in ähnlicher Weise von der Problematik betroffen. Es ist insbesondere auch bekannt, dass beispielsweise die Kantone Neuenburg und Jura Karawanen von Fahrenden dadurch aus ihrem Kantonsgebiet geleiten, indem sie Autobahnausfahrten sperren. Wohl auch im Kanton Solothurn wird ähnlich verfahren.

Immer wieder muss festgestellt werden, dass die Kantonspolizei den Fahrenden hinterherfährt, anstatt proaktiv zu reagieren. Dies ist unverständlich, da sich derart grosse Karawanen nicht unvermittelt in Bewegung setzen können und somit eine Vorlaufzeit besteht.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb wendet die Kantonspolizei im Kanton Bern nicht dieselbe strenge Praxis an wie dies die umliegenden Kantone offenbar tun?
2. Wenn diese Massnahmen im Kanton Bern nicht umgesetzt werden können: Welche anderen Möglichkeiten hat die Polizei, um Fahrende an der Kantonsgrenze aufzuhalten bzw. unerwünschte Landnahmen proaktiv zu vermeiden oder unverzüglich zu beheben?
3. Wie kann verhindert werden, dass die Probleme mit den Fahrenden nicht einfach an die Gemeinden weiterdelegiert werden, weil die Kantonspolizei Bern nicht gleich vorgeht wie andere Polizeikörper, was für die bernischen Gemeinden – und auch für private Grundeigentümer – nachteilig und belastend ist?
4. Wie können sie die Gemeinden bei der Wegweisung unterstützen?

5. Wie ist der Prozess der Wegweisung und was ist dabei zu beachten?
6. Welche Bedeutung haben die Besitzverhältnisse des durch Fahrende besetzten Landes in Bezug auf den Prozess der Wegweisung?
7. Inwiefern unterscheiden sich hierbei die Einsatzmöglichkeiten der Polizei?
8. Kontrolliert die Polizei die Aufenthaltsbewilligungen der Fahrenden und findet dazu ein Datenaustausch zu vorherigen Aufenthaltsorten und Nachbarkantonen statt?
9. Findet ein Informationsaustausch über die Kantonsgrenzen hinweg statt, der eine proaktive Reaktion der Kantonspolizei erlauben würde?
10. Verteilt die Polizei Verkehrsbussen, wenn Fahrende auf Strassen mit Fahrverbot zum Standplatz fahren, oder muss die Gemeinde dies bei der Polizei einfordern?

Begründung der Dringlichkeit: Im Hinblick auf die aktuell sehr belastende Situation im Seeland erwarten wir vom Regierungsrat rasche Antworten.

Verteiler
– Grosser Rat